

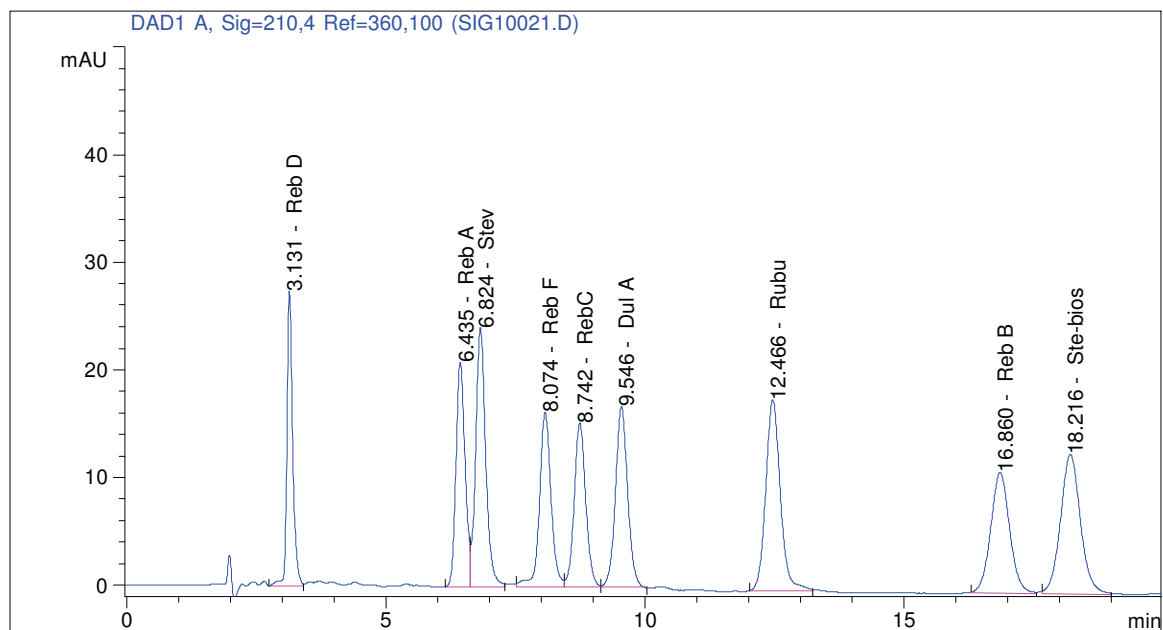
## Bestimmung von Steviolglycosiden

Mit der EU-Verordnung 1131/2011 vom 11.11.2011 wurden Steviolglycoside als Süßstoff (E 960) zugelassen.

Steviolglycoside werden durch Extraktion und Reinigung aus den Blättern der Pflanze *Stevia Rebaudiana Bertoni* gewonnen. Die Hauptglycoside sind Steviosid und Rebaudiosid A. Daneben gibt es eine Vielzahl anderer Glycoside, die jedoch nur in Spuren vorkommen. Nach JECFA-Standard muss der Süßstoff mindestens 95% Steviolglycoside enthalten, wobei Anteil von Steviosid und/oder Rebaudiosid A mindestens 75 % betragen muss. Der Süßstoff besitzt im Vergleich zu Saccharose eine ca. 200-300fache Süßkraft.

Die Verwendung von Steviolglycosiden als Süßstoff ist seit dem 2. Dezember 2011 bei einer begrenzten Auswahl von Lebensmitteln erlaubt. Für den Einsatz in den verschiedenen Lebensmitteln wurden Höchstmengen festgelegt.

Die IGV GmbH bietet ab Januar 2012 die Untersuchung von Steviolglycosiden an. Die Analyse erfolgt mit einer einfach anzuwendenden HPLC-UV-Methode. Die Trennung der 9 Steviolglycoside erfolgt mittels isokratischer Trennung.



Chromatogramm des 9 Steviolglycoside enthaltenden JECFA-Mixes (je ca. 500 ng)

Die Nachweisgrenze für die einzelnen Steviolglycoside beträgt ca. 5 mg/kg, die Bestimmungsgrenze liegt bei 20 mg/kg (bezogen auf Stevioläquivalente sind das 8 mg/kg).

Ansprechpartner für die Analytik der Steviolglycoside im Prüflabor der IGV GmbH:  
Ute Meister Tel: 033200 / 89-136